

## P R O T O K O L L

---

der Sitzung des Direktions-Komitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 10. Juli 1922, nachmittags 2 Uhr 30, in Zürich, Elite Hotel

---

Anwesend HH. Dr. F. Wegmann, Präsident W. Görtler, Quastor, Oberst  
Bohny, Dr. Bühler, Frau Dr. Langner-Bleuler, Pfr. Reichen,  
Pfr. Walser, Frl. von Segesser, Sekretar W. Ammann

Entschuldigt abwesend HH Oberst de Marval, Vize Präsident, Direktor  
Altherr, Oberst Felimann, Direktor Genoud  
Direktor Rüfenacht, Prof. Zurkinden

---

- Tagesordnung
1. Protokoll
  2. Stand der Organisation
  3. Vollmacht zur Unterzeichnung mit Einzelunterschrift  
gemäss Beschluss des Direktions-Komitees vom 12.5.22.
  4. Verschmelzung der "Nachrichten" mit der Schweiz  
Zeitschrift für Gemeinnützigkeit
  5. Rechnung 1921
  6. Entwicklung der Propagandatätigkeit der Stiftung  
und Erschliessung neuer Einnahmequellen (v. Trakt. 5  
der Sitzung vom 24. Januar 1922).
  7. Kleine Mitteilungen und Unvorhergesehenes

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12. Mai wird genehmigt.

2. Stand der Organisation - Der Präsident orientiert die Ver-  
sammlung über folgende Neuerungen

- a) Der Zentralsekretär gibt dem Präsidenten regelmässig Kenntnis  
von den Rapporten seiner Besuche bei den Kantonal-Komitees
- b) Der Zentralsekretär macht alle vierzehn Tage einen Rapport über  
seine Tätigkeit für die drei Mitglieder des Bureaus

- c) Mit der Einladung zur Sitzung erhalten die Mitglieder des Direktions Komitees einen kurzen Rapport unter dem Titel "Organisation" darunter sind namentlich Änderungen in der kantonalen Organisation, aber auch organisatorisch Wichtiges auf dem Zentralsekretariat und in Beziehung zu anderen Organisationen aufzuführen. Diese nähere Orientierung hat bisher gefehlt. Das Direktions Komitee begrüsst die eingeführte Neuerung. Der erste Rapport über den Stand der Organisation, welcher vor der heutigen Sitzung den Mitgliedern des Direktions Komitees zugestellt wurde, hat folgenden Inhalt:

"Seit der letzten Sitzung des Direktions Komitees vom 12. Mai 1922 ist aus folgender Kantone organisatorisch Botschaften zu berichten:

Bern Besuch des Zentralsekretärs in Delsam am 30. und 31. Mai, im Südjura am 15.-17. Juni. Mit Herr Fr. Faber, Präsident des bernischen Vereins für das Alter, wurde der Stand der Organisation im Kanton Bern besprochen. In einem Amt nach dem andern bildet sich eine Sektion des bernischen Vereins vor allem hat sich die Sektion Bern-Stadt mit a. Gemeinderat Schenk an der Spitze, der ebenfalls besucht wurde, konstituiert und mit einer Altersfürsorgewoche bei der Bevölkerung vortrefflich eingeführt. Noch nicht organisiert sind zahlreiche Aemter, namentlich das Emmenthal, der Oberaargau, das Seeland und der Südjura. Von Pfarrei Waber ermächtigt, die Bildung einer Sektion im Südjura zu fördern, besuchte der Zentralsekretär vom 15.-17. Juni die Aemter Neuveville, Couvetelary und Moutier. Er fand im allgemeinen eine sehr gute Aufnahme. Die durch die Krisis in der Uhrenindustrie erschwerete Sektionsbildung ist, in enger Fühlung mit der jurassischen Synode, die bereits von Fr. Faber begrüsst wurde, anzustreben. Die Enquête über die unterstützungs- und versorgungsbedürftigen Alten ist im Kanton Bern im Gang.

Luzern Besprechung mit Fr. v. Segesser am 28. Juni auf dem Zentralsekretariat und bei Herrn Dr. Wegmann. Neben Luzern, wo in der Stadt die diesjährige Sammlung ein loerliches Resultat erzielt hat, wurde der Stand unseres Werkes in den übrigen katholischen Kantonen besprochen. Anfangs Juni wurde das Wallis von Fr. v. Segesser besucht und es besteht begründete Hoffnung, dass dieser Kanton zu arbeiten und zu sammeln beginnt. Im Tessin wird versucht, durch Vermittlung von Herrn Dr. Wegmann neue Persönlichkeiten zur Mitarbeit heranzuziehen.

Waadt Nach mündlicher Mitteilung von Herrn Champod ist Herr Pfr Gento als Präsident des dortigen Kantonal-Komitees zurückgetreten. Das Komitee ist durch die Animosität seines Kassiers, des Herrn Notars Spielmann, gegen die Stiftung lahmgelegt und weigert sich, die Rechnungs- und Jahresberichtsformulare auszufüllen. Die Verhältnisse bedürfen einer gründlichen Sanierung, wozu der richtige Moment gewählt werden muss.

Neuchâtel Besuch der wichtigsten Mitglieder des Kantonal Komitees am 14. und 15. Juni durch den Zentralsekretär. Die Lichtbilder vortragen von Herrn Pfarrer Pingon haben ca. 7000 Fr. Reinertrag abge-

worfen, davon 4500 Fr. Jahresbeiträge, so dass das Kantonal-Komitee die Unterstützung von 30 Greisen mit monatlich je Fr. 10 beschliessen konnte

Genf Besuch von Präsident und Kassier des Genfer Kantonal Komitees durch den Zentralsekretär am 6 Juni Unser Werk geht dort seinen gewohnten Gang "

Das Wort wird nicht verlangt, um Anfragen zu stellen oder über irgend einen Punkt die Diskussion zu ergreifen Das Komitee nimmt von dem ihm erstatteten Rapporte Kenntnis

3. Vollmacht zur Unterzeichnung mit Einzelunterschrift gemäss Beschlusse des Direktions-Komitees vom 12. Mai 1922 -

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass in den Statuten Kollektivunterschrift vorgesehen ist So weit wir Einzelunterschrift zulassen, tun wir es auf eigene Verantwortung. Eine solche Delegation ist notwendig und bestand auch unter dem früheren Zentralsekretär

§ 4 des Anstellungsvertrages mit Dr Ammann, welcher sachlich mit gleichlautenden Bestimmungen im Anstellungsvertrag mit Herrn Champod übereinstimmt, regelt die Vollmacht zur Unterzeichnung mit Einzelunterschrift folgendenmassen

"Laufende Korrespondenzen, welche weder für die Stiftung noch für das Direktions Komitee prinzipielle Verbindlichkeiten noch finanzielle Engagements, die über die dem Sekretar durch Beschlusse des Komitees eingeräumte Einzelkompetenz hinausgehen, involvieren, kann er mit seiner alleinigen Unterschrift unterzeichnen".

Auf Antrag des Bureaus beschliesst das Direktions Komitee, wie bei Herrn Champod die Kompetenz zur Einzelunterschrift bis zu Fr. 400 - zu erteilen Der Zentralsekretar kann unter seiner Verantwortung die Vollmacht zur Unterzeichnung mit Einzelunterschrift an seine Gehülfin delegieren

Im Zusammenhang damit ist die Kompetenz des Sekretars zu regeln, nötigenfalls über massige Beträge ausserhalb des Budgets verfügen zu können. Unter Herrn Champod war sie auf Fr. 400 festgesetzt. Auf Antrag des Bureaus wird dem Zentralsekretar ein Kredit von Fr. 500 - ausserhalb des

Budgets eingeräumt Wenn dieser Kredit verbraucht ist, muss der Sekretär an das Präsidium oder an das Bureau gelangen, welches gegebenenfalls dem Direktions-Komitee einen weiteren Antrag stellen wird.

#### 4. Verschmelzung der "Nachrichten" mit der Schweiz Zeitschrift für Gemeinnützigkeit -

Der Zentralrat begründet seine ablehnende Ansicht damit, dass unsere Mitteilungen im Rahmen der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit nicht genügend hervortreten würden und es unter unseren Mitarbeitern viele gebe, die sich wohl für unsere Nachrichten, nicht aber für die Zeitschrift interessieren, ja letztere vielleicht nicht einmal zu haben wünschen. Es schwebt ihm die Ausgestaltung der Nachrichten zu einer kleinen Vierteljahrsschrift vor, die speziell unserem Zwecke angepasst ist. Eine solche Anpassung an unsere Bedürfnisse wäre seines Erachtens der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit unmöglich. Das Bureau teilt diese Auffassung und auch das Direktions-Komitee schliesst sich dieser Anschauung an. Herr Dir. Genoud teilte in seinem Entschuldigungstelegramm mit, dass er sich mit einer Verschmelzung einverstanden erklären könnte. In der Diskussion wird allerdings betont, dass es namentlich gegenwärtig gewagt sei, unsere Nachrichten zu einer eigentlichen Zeitschrift auszubauen, doch dringt die Überzeugung durch, dass die Stiftung ein eigenes Organ braucht und den Versuch damit machen muss. Das schliesst nicht aus, dass wir versuchen, in der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit häufiger als bisher zu Worte zu kommen. Der Redaktion der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit soll für ihre Anfrage vom 21. April gedankt werden und es sind ihr die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb wir heute einer Verschmelzung nicht zustimmen können.

5. Rechnung 1921. Herr Zentralquastor Gütler legt die Rechnung über das abgelaufene Jahr vor und erwähnt, dass sie mit einem Vorschlag von Fr. 51,000 schliesst, wovon allerdings die Vergabungen in Abzug kommen werden. Das Stiftungsvermögen steigt damit auf Fr. 152,000.- Die direkten Zuwendungen betragen nur Fr. 2400 Als Erlös aus dem Verkauf alter Bildervorräte ist ein Posten von Fr. 4000 eingesetzt dieses ungewohnte Aktivum erklärt sich daraus, dass in den Vorjahren auf den Bildervorräten, grosse Abschreibungen vorgenommen wurden. Die Rechnung wird dem Zentralquastor unter bester Verdankung abgenommen. Sie wird später den Mitgliedern des Direktions-Komitees gedruckt zugestellt

Anschliessend daran weist der Präsident darauf hin, dass nach einem von Oberst de Marval in der Sitzung vom 9. September 1921 geäusserten Wunsche, die Rechnung von einem erläuternden Bericht begleitet sein sollte. Dies begegnet jedoch gewissen Bedenken und erscheint den anwesenden Mitgliedern des Direktions Komitees als nicht opportun, um so mehr, als ja der Abschluss von den Rechnungsrevisoren geprüft und begutachtet wird und Wesentliches, das auf die Rechnung Bezug hat, im Jahresbericht steht. Es dürfte genügen, wenn der Zentralquastor, wie bis anhin, an der Abgeordnetenversammlung, etwa interessierendes ergänzende Ausführungen zu der gedruckt vorliegenden Rechnung macht. Hat ein Abgeordneter das Bedürfnis nach weiterem Aufschluss, steht es ihm auch frei, entsprechende Anfragen zu stellen. Das Direktions Komitee wäre einstimmig für das Weglassen des erläuternden Berichtes, unter der Voraussetzung, dass Oberst de Marval nicht auf seinen Wunsche beharrt.

6. Entwicklung der Propagandatätigkeit der Stiftung und Erschliessung neuer Einnahmequellen: (v. Trakt 5 der Sitzung vom 24. Januar 1922).

Der Präsident teilt einleitend mit, dass das Bureau am

3. Juli in Zürich zusammengetreten ist und die in der Sitzung vom 24. Januar gemachten Anregungen zu neuen Einnahmequellen sowie einige neue Ideen des Zentralsekretärs auf Grund einer von letzterem ausgearbeiteten Vorlage vorberaten hat. Am 24. Januar wurden insgesamt 6 Anregungen gemacht.

a) Die Einführung einer Sparbüchse wurde bereits in der Sitzung vom 9. September 1921 ziemlich ablehnend aufgenommen. Es ist in der Tat widersinnig, durch Verkauf möglichst billiger Sparbüchsen den Sparsinn wecken, durch möglichst teuren Verkauf aber einen Gewinn erzielen zu wollen. Der weitere Vorschlag, in den Privatwohnungen, an Bank-, Post- und Eisenbahnhaltern, in Hotels usw. Sammelbüchsen anzubringen, erfordert die Investierung beträchtlicher Mittel, während das Risiko geringfügiger Einnahmen sehr gross ist. Auf Antrag des Bureau werden beide Verwendungsmöglichkeiten der Sparbüchsen fallen gelassen.

b) Gegen den Vorschlag, die Bilder über den Selbstkosten an die Kantonal Komitees abzugeben ist prinzipiell einzuwenden, dass es nicht gut angeht, einerseits an dem Reinertrag des Bilderverkaufes durch die Kantone mittels der Abgabe an die Zentralkasse zu partizipieren und andererseits die Bilder selbst noch mit einem Zuschlag zu den Selbstkosten an die Kantone abzugeben. Das würde auch den Absatz der Bilder beeinträchtigen. Demnach Antrag des Bureau wird auch diese Anregung stillschweigend abgelehnt.

c) Der Vorschlag von Oberst de Marval Lichtbildervorträge mit Einzug von freiwilligen und Mitgliederbeiträgen zu veranstalten, löst eine heftige im wesentlichen zustimmende Diskussion aus. Immerhin wird hervorgehoben, dass die Ausnützung zu propagandistischen Zwecken im Vordergrund stehe und die Lichtbildervorträge erst in zweiter Linie als Einnahmequelle in Betracht kommen. Die Stiftung soll gemeinsam mit dem

Volks- und Schulkindern sowie mit dem schweizerischen Roten Kreuz vorgehen. Von Frl v. Segesser, welche vom Präsidenten bei dieser Gelegenheit willkommen geheißen wird, und von Frau Dr. Langner-Bleuler wird die Ansicht geäußert, dass Lichtbildervorträge nur während der kantonalen Sammlungen in Betracht kommen können und dass deren Ertragnisse mit den kantonalen Komitees zu teilen wären. Herr Pfr. Reichen macht darauf aufmerksam, dass unter Umständen der Volks- und Schulkindern einen Teil seiner Einnahmen der Stiftung "Für das Alter" zuwenden würde. Herr Dr. Bühler legt schliesslich die Abhaltung von Lichtbildervorträgen für Greise, z.B. in Anstalten als Bildungs- und Ablenkungsmittel an.

d) Der Vorschlag von Präsident Dr. Wegmann, die Blumenantheilungsbewegungen durch Hebeabteilung geschickvoller Dankkarten für die Stiftung nutzbar zu machen, verheißt schönen Erfolg. Das Zürcher Kantonal Komitee ist durch Veranstaltung eines Wettbewerbes für Dankkarten, wovon einzelne Entwürfe vorgezeigt werden, vorgegangen. Das Zentralsekretariat soll in Kirveinnehmer mit Zürich die Frage weiter verfolgen, ob diese Einnahmequelle auch der übrigen Kantonen und der Zentralkasse zugänglich gemacht werden kann.

e) Der Vorschlag von Herrn Pfr. Reichen, die Notare und Testamentsvollstrecker auf die Stiftung aufmerksam zu machen, verdient alle Beachtung. Das Luzerner Kantonal-Komitee hat bereits im Dezember 1920 ein Zirkular an diese Persönlichkeiten gerichtet und sie gebeten, hinsichtlich der Errichtung von letztwilligen Verfügungen das Luzerner Kantonal Komitee der Stiftung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Das Zirkular hat allerdings, wie Frl v. Segesser bemerkt, bisher ein einziges Legat von Fr. 3000 - eingetragen. Herr Pfr. Reichen führt aus, dass er weniger an ein Zirkular als an persönliche Bearbeitung der Notare etc. durch die Kantonal-Komitees gedacht hat. Es wird beschlossen, die Frage näher zu

prüfen, und unter Berücksichtigung der verschiedenen Stellung der Notare in der West und Ostschweiz vorzugehen

f) Der Vorschlag von Pfr Reichen, die A.-G. um Vergabungen anzugehen, wird ebenfalls gutgeheissen, wenn auch darauf hingewiesen wird, dass der jetzige Moment ungünstig ist, nicht nur wegen der schlechten Geschäftslage, sondern auch deshalb, weil die meisten Gesellschaften sich darauf berufen, bereits sehr viel für das Alter durch Errichtung und Speisung von Pensionskassen ihres Personals zu tun.

Nach Erledigung der in der Sitzung vom 24. Januar gemachten Anregungen kommt die weitere Frage in Behandlung, ob diese Einnahmequellen der Zentralkasse oder den kantonalen Komitees zufließen sollen. Der Zentralsekretär vertritt den Standpunkt, dass die vier prinzipiell akzeptierten Einnahmequellen (Lichtbildervorträge, Blumenenthebungsspenden, Bearbeitung der Notare und der A. G.) in der Hauptsache den Kantonal Komitees zu reservieren seien. Der Präsident möchte dagegen z.B. die Blumenenthebungsspenden nicht ohne weiteres den Kantonen überlassen, sondern daran als mögliche Einnahmequelle für die Zentralkasse festhalten, wenn auch nur als Kompensationsobjekt. Herr Pfr. Walser regt an, für den Fall der Herabsetzung der Abgabe an die Zentralkasse ähnlich dem protestantisch kirchlichen Hilfsverein den Kantonal-Komitees jeweilen mitzuteilen, welche Anstalten eine Unterstützung nötig haben, und die Sektionen aufzufordern, daran einen Beitrag zu spenden. Herr Zentralquästor Gürtler betont, dass die Zentralkasse schon für den Unterhalt des Zentralsekretariates auf eine regelmässige Einnahmequelle angewiesen ist. Wir dürfen nicht parallel mit den Kantonal-Komitees sammeln, sondern sollten einen Weg der Zusammenarbeit finden. Bei den A.-G. wird bald das Zentralsekretariat, bald die Kantonal-Komitees mit einem Beitragsgesuch grösseren Erfolg haben. Bei Weltfirmen

z.B. verspricht ein Vorgehen des Zentralsekretariates grösseren Erfolg. In manchen Fällen wird die Leitung eines grösseren Unternehmens auch die Teilung ihres Beitrages zwischen Zentralkasse und Kantonal-Komitee begrüessen. Voraussetzung des Erfolges ist gegenseitiges Einvernehmen zwischen Zentralsekretariat und Kantonal-Komitees. Herr Pfr. Reichen hegt die Hoffnung, dass die 15% oder doch das Notwendige uns auch in Zukunft von den Kantonalen Komitees nicht verweigert werden, wenn das Zentralsekretariat einginge, zerfiel die Stiftung in lauter kantonale Zweige und die Kantonal-Komitees würden zu einfachen Unterstützungs- und Hilfsvereinen herabsinken, wodurch die heute schweizerische Stiftung an Ansehen sehr einbüssen müsste. Als wichtiges moralisches Moment fällt auch in Betracht, dass die Mittel der wohlhabenden Kantone auch den armen Gegenden der Schweiz zugute kommen sollen und durch die Subventionen der Zentralkasse ein verhältnismässiger Ausgleich geschaffen wird. Herr Dr. Bühler schliesst sich der Ansicht des Vorredners an, dass den Direktions-Komitee Mittel zur Verfügung stehen müssen, für den Unterhalt des Zentralsekretariates und die Vornahme eines gewissen Ausgleiches zwischen einzelnen Landesgegenden. Konfessionellen Organisationen, wie von Herrn Pfr. Walser erwähnt, ist es eher möglich, von ihren kantonalen Sektionen Beiträge für gemeinsame Unternehmungen in ärmeren Gegenden zu erhalten als der Stiftung, wo dieser starke konfessionelle Zusammenhang fehlt. Der Präsident stellt abschliessend fest, dass die prinzipielle Frage, ob Zentralkasse oder Kantone, noch nicht völlig abgeklärt ist.

Bevor zu den weiteren Vorschlägen des Zentralsekretars übergegangen wird, fragt Herr Dr. Wegmann mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit an, ob jemand zu Traktat d. 7. Kleine Mittelhilfen und Unvorhergesehenes, etwas mitzuteilen habe. Herr Pfarrer Reichen orientiert kurz über die Behandlung des Subventionsbegehrens von Fr. 30,000 - des

Zürcher Kantonal Komitees in der Vormittagsitzung des Kantonsrates vom 10. Juli 1922. Die Entnahme aus dem kantonalen Hilfsfonds wurde abgelehnt. Die Behandlung des Antrages, die Fr. 30,000 dem Überschuss der Kantonalbank zu entnehmen, wurde auf den Zeitpunkt der Befassung des Rechnungsberichtes der Kantonalbank verschoben.

g) Der Zentralsekretär entwickelt seinen Vorschlag, dass die Stiftung Testamentformulare herausgeben und mit einem Zuschlag von mindestens 50 Rv. zu den Selbstkosten den Notaren, Vermögensverwaltern und Privatpersonen zur Verfügung stellen soll. Den gediegenen feierlich wirkenden Pergamentbogen wäre eine gedruckte Anleitung beizugeben, welche über die gesetzlichen Bestimmungen bei der Errichtung eines Testaments knapper orientiert. Sie würde ferner die Würchbarkeit eines Legates zugunsten der Stiftung diskret andeuten. Auf die Zurahme der Vermächtnisse, nicht auf den Erlös der Testamentformulare ist die Hauptöffnung bei dieser Einnahmequelle zu setzen.

Hier werden die Verhandlungen um 5 Uhr 30 abgebrochen und die Weiterberatung dieses Traktandums auf die nächste Sitzung verschoben, da verschiedene der anwesenden Mitglieder abreisen müssen.

Der Präsident

Der Sekretär

 